

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/SW009

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
511/048/2017

Jugendsozialarbeit gebundene Übergangsklasse an der Ernst-Penzoldt-Schule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.07.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	20.07.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	20.07.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.07.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 11

I. Antrag

1. An der Ernst- Penzoldt -Schule wird ab dem Schuljahr 2017/2018 eine halbe Stelle Jugendsozialarbeit zur Unterstützung der Ganztagesklasse eingerichtet.

2. Die stellenplanrechtlichen Voraussetzungen werden durch die Umwandlung einer halben Planstelle zbV für voll refinanzierte unterjährige Bedarfe aus dem Referatsbereich III geschaffen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durchführung der sozialpädagogischen Arbeit mit schulpflichtigen Flüchtlingen und Zugewanderten Kindern und Jugendlichen im Mittelschulalter, an der zusätzlichen eingerichteten gebundenen Ganztagesklasse an der Ernst-Penzoldt-Schule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schaffung einer halben Stelle Jugendsozialarbeit.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für schulpflichtige Flüchtlinge und aus dem Ausland zugewanderte Kinder und Jugendliche im Mittelschulalter soll an der Ernst-Penzoldt-Schule eine weitere gebundene Ganztagesklasse eingerichtet werden. Diese sollen durch Jugendsozialarbeit begleitet werden. Diese sozialpädagogische Arbeit ist verpflichtend. Die Schulleitung hat sich aufgrund von Vorgesprächen entschieden, die Trägerschaft an das Jugendamt heranzutragen. Das Jugendamt sieht in der Übernahme der Trägerschaft spürbare Synergieeffekte in der Zusammenarbeit mit der bereits tätigen Jugendsozialarbeit an Schulen, eine Kraft mit der Aufgabe Jugendsozialarbeit in den beiden bereits bestehenden Ganztagesklassen und eine Kraft in der Jugendsozialarbeit an Schulen. Voraussetzung für die Schaffung dieser halben Stelle ist die Genehmigung des Kultusministeriums für die gebundene Ganztagesklasse im Ü-Bereich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die erforderliche Stammplanstelle für die Trägerschaft wird durch Umwandlung einer halben Planstelle zbV für voll refinanzierte unterjährige Bedarfe aus dem Referatsbereich III geschaffen. Nach dem Beschluss des Stadtrats wird die Verwaltung eine entsprechende Organisationsverfügung erstellen. Nach Ende der Förderphase wird Referat IV den Antrag auf Einzug der Planstelle zum Stellenplan stellen. Die Kosten werden durch die ESF-Förderung voll refinanziert.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 29.100,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 29.100,00	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang